

schen Lage eine statische zu machen. Das verschafft ausreichend Zeit für Planung und damit einen effizienteren Ressourceneinsatz, der die Kräfte dann näher an das Einsatzziel bringt.

Diese Philosophie wird sich in den nachfolgend beschriebenen Einsatzphasen wiederfinden und kann sowohl die Führungskräfte der ersteintreffenden Feuerwehr als auch die Spezialkräfte im weiteren Einsatzverlauf unterstützen.

4.2 Phase 1 – GAMS-Vorgehen der ersteintreffenden Kräfte

Egal ob eine Gefahrstoff-Lage bereits bei Alarmierung feststeht oder erst im laufenden Einsatz erkannt wird: in den allermeisten Fällen sind „normale“ Einheiten der Feuerwehr als erstes mit der Situation vor Ort konfrontiert. Sei es der Löschzug der Berufsfeuerwehr oder



Abb. 119: Erstmaßnahmen bei Gefahrstoffeinsätzen werden meist durch reguläre Einheiten der Feuerwehr ohne Spezialausrüstung und -ausbildung durchgeführt

GAMS-Regel

die Staffel mit Tragkraftspritzenfahrzeug der freiwilligen Ortsfeuerwehr – selten steht spezielle Gefahrstoffausrüstung oder Fachberatung in der ersten Einsatzphase zur Verfügung, und die Zeit bis zum Eintreffen von ABC-Spezialkräften muss überbrückt werden.

Entsprechend FwDV 500 hilft die sogenannte GAMS-Regel, die Maßnahmen örtlicher Feuerwehreinheiten in der ersten Phase eines Gefahrstoffeinsatzes zu strukturieren:

G – Gefahr erkennen

Erkennungsmerkmal	Beispiel
Einsatzmeldung	Auslösen einer stationären Gaswarnanlage für Ammoniak in einem Kühllager
Gefahrstoff-Kennzeichnung	Warntafel an Fahrzeugen, Gefahrzettel/GHS-Symbole an Packstücken Transport-Begleitpapiere
Kombination von Örtlichkeit und Schadensbild	Verletzte mit Atemwegsreizungen im Hallenbad Bewusstloser Arbeiter im Kanalschacht
Sehen, Hören, Schmecken	Geruch von faulen Eiern (Schwefelwasserstoff) Braune Gaswolke (Nitrose Gase) Typischer Geruch/Zischgeräusch (Erdgasleitung)
Schilderung von Anwesenden an der Einsatzstelle	Private „Chemikaliensammlung“ des Nachbarn Aussagen von Betriebspersonal oder Fahrzeugführern Suizidandrohung
„Ungewöhnliches“	Mehrere Patienten mit Schwindel/Grippe-symptomen in einem Mehrfamilienhaus (CO-Vergiftung?) Mehrere Verletzte mit unklaren Symptomen an einem exponierten öffentlichen Ort (Terroranschlag?)

Sollte eine Gefahr erst im Einsatzverlauf erkannt werden, müssen die aktuellen Einsatzmaßnahmen unterbrochen werden, um den Einsatz auf Basis der neuen Gefährdungslage neu zu strukturieren und keine Kräfte unnötig zu gefährden.

A – Absperren

Standardmäßig sollte bei Ereignissen im Freien ein Radius von 50 Metern als innere Absperrgrenze um den Gefahrenbereich festgelegt werden. Dieser Gefahrenbereich wird dann nur noch auf Anweisung des Einsatzleiters von Einsatzkräften mit entsprechender Schutzausrüstung betreten und erst nach erfolgreicher Dekontamination wieder verlassen.

Situationsangepasst kann der Absperr-Radius verkleinert werden, wenn die Gefahr oder die Ausbreitung begrenzt sind (z.B. bei einem